

99050206008000

Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte Bestätigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012493/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050206008000
Leistungsbezeichnung I	Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 7 Absatz 3 Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte (GeflPestSchV) https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/_7.html
Teaser	Sie können eine Bestätigung über die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten erhalten.
Volltext	Wenn Sie Enten und Gänse zusammen mit Hühnern oder Puten halten, um eine mögliche Infektion der Tiere mit der Geflügelpest frühzeitig zu erkennen, können Sie eine Bestätigung von der zuständigen Stelle erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung (korrekte Anzahl der Sentineltiere (gemeinsam gehaltene Hühner oder Puten)).
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den Tieren handelt es sich um Gänse, Enten, Hühner oder Puten. • Sie halten die Tiere seit mindestens 7 Tagen vor der Veranstaltung gemeinsam. • Die Veranstaltung ist ein Geflügelmarkt oder eine Geflügelausstellung. • Sie halten die vorgeschriebene Menge an gemeinsam gehaltenen Hühner oder Puten (Informationen siehe Links).
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können die gemeinsame Haltung Ihrer Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten für einem Geflügelmarkt oder einer Geflügelausstellung schriftlich oder über den Online-Dienst anzeigen.

Modul

Sachverhalt

- Beschreiben Sie Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen.
- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen ein.
- Übersenden Sie Ihre Anzeige per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Stelle.
- Die zuständige Stelle prüft Ihre Anzeige.
- Bei Rückfragen meldet sich die zuständige Stelle bei Ihnen.
- Sie erhalten eine Bestätigung.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von dem Umfang der Anzeige. Die Bearbeitung dauert normalerweise 1 bis 3 Wochen.

Frist

- Sie müssen die Enten oder die Gänse mit den Hühnern oder Puten mindestens seit 7 Tagen vor der Veranstaltung gemeinsam halten.
- Zeigen Sie die gemeinsame Haltung der Tiere unverzüglich an.
- Sie benötigen die Bestätigung, bevor Sie Ihre Enten und Gänse ohne die erforderliche vorherige Untersuchung auf Geflügelpest auf einer Geflügelausstellung oder einem Geflügelmarkt ausstellen dürfen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Onlinedienst steht zur Zeit nur für den Bezirk Hamburg-Mitte zur Verfügung.

Rechtsbehelf

Keiner

Kurztext

- Ausstellung von Enten und Gänse auf Geflügelausstellungen oder -märkten nur möglich, nach Untersuchung auf Geflügelpest (7 Tage vor der Veranstaltung)
- Vermeidung der Untersuchung durch gemeinsame Haltung der Enten und Gänse mit Hühnern oder Puten
- Hühner oder Puten müssen als "Wachtiere" oder "Sentineltiere" dienen, um Geflügelpest frühzeitig zu erkennen
- Gemeinsame Haltung muss der zuständigen Stelle unverzüglich angezeigt werden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>